

WIE KOMMT DAS BETREUTE WOHNEN IN FAMILIEN ZUSTANDE?

Interessierte Gastfamilien werden in einem Gespräch in unserer Einrichtung über das BWF und die auf sie zukommenden Aufgaben informiert. Bei einem anschließenden Besuch durch die Mitarbeiter des BWF in der Wohnung werden die familiären und räumlichen Gegebenheiten abgeklärt.

Bei Personen, die sich für eine Aufnahme in eine Gastfamilie interessieren, werden die Erwartungen und Vorstellungen an einem Leben in einer Familie abgeklärt und geprüft, ob die Maßnahme für den Bewerber geeignet ist.

Nach einem Kennenlernen und bei gegenseitiger Sympathie entscheiden alle Beteiligten, ob es zum Einzug in die Familie kommt.

DIE VOP GEMEINNÜTZIGE GMBH

Der „Verein für offene Psychiatrie e.V.“ wurde 1997 aus dem „Hilfsverein Brücke e.V.“ und dem „Phönix Förderverein für seelisch Kranke e.V.“ gegründet. Zum 01.01.2007 wurde der Verein in die „VOP gemeinnützige Gesellschaft für offene Psychiatrie im Main-Tauber-Kreis mbH“ (kurz: VOP) umgewandelt.

Ziel der VOP ist es zur Verbesserung der Lebenssituation psychisch kranker Menschen beizutragen.

Die VOP bietet im Main-Tauber-Kreis Ambulant Betreutes Wohnen und Betreutes Wohnen in Familien an und unterhält in Tauberbischofsheim und Bad Mergentheim eine Tagesstätte für psychisch kranke Menschen.

Stand - 09/2008



VOP GEMEINNÜTZIGE GMBH

**VOP GEMEINNÜTZIGE
GESELLSCHAFT FÜR
OFFENE PSYCHIATRIE IM
MAIN-TAUBER-KREIS MBH**

BETREUTES WOHNEN IN FAMILIEN

Post: Eichendorffstr. 12
97941 Tauberbischofsheim
Tel.: 09341/12383
Fax: 09341/896092
Email: vop@vop-tbb.de
Internet: www.vop-tbb.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG
ALFRED WOLFERT
JÜRGEN GROß

SITZ DER GESELLSCHAFT:
TAUBERBISCHOFSHAIM
REGISTERGERICHT: MANN-
HEIM NR. 8 702423

 **DER PARITÄTISCHE**
UNSER SPITZENVERBAND

WAS IST BETREUTES WOHNEN IN FAMILIEN?

Betreutes Wohnen in Familien (BWF) bedeutet, dass ein psychisch kranker Mensch über einen längeren Zeitraum oder auf Dauer in einer Gastfamilie lebt und in das Familienleben miteinbezogen wird.

Der familiäre Rahmen ermöglicht dem Gastbewohner so normal wie möglich am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und die Gastfamilie kann durch das Zusammenleben individuell auf seine Bedürfnisse eingehen.

Die Gastfamilie erhält für die Versorgung und Betreuung ein monatliches Entgelt.

Mitarbeiter des BWF begleiten die Familie und sind jederzeit Ansprechpartner bei aktuellen Fragen und Problemen.

WER KANN IN EINE GASTFAMILIE AUFGENOMMEN WERDEN?

Das BWF ist für psychisch kranke Menschen, die zu einer selbstständigen Lebensführung nicht oder noch nicht fähig sind.

Akute Krankheitsphasen müssen abgeklungen sein.

WER KANN EINE GASTFAMILIE SEIN?

Gastfamilien können Familien, Paare und Einzelpersonen sein, die dazu bereit sind, einen psychisch kranken Menschen in ihr Familiengefüge aufzunehmen.

Die Familie stellt ein Zimmer zur Verfügung, sorgt für die Verpflegung des Gastbewohners und verfügt über ausreichend Zeit für die Betreuung.

WAS WILL DAS BETREUTE WOHNEN IN FAMILIEN ERREICHEN?

Neben der Möglichkeit am normalen Leben teilzunehmen bietet der familiäre Umkreis für den Gastbewohner

- eine Steigerung der Lebensqualität,
- mehr Eigenständigkeit und
- soziale Integration.

Alltagspraktische und soziale Fähigkeiten können gestärkt bzw. wiedererlangt und das gesundheitliche Wohlbefinden gefördert werden.